

Anlage 1

zur Satzung über die Gebühren für die Benutzung vom 01.01.2019

Ev.-luth. Kirchengemeinde Großenkneten

Ev. Kindergarten „Arche Noah“ und „Regenbogenland“, Großenkneten
Selbstberechnung zur Einordnung in die Beitragsstaffel für Krippengebühren bzw.
Kindergartengebühren bei Kindern vor Vollendung des 3. Lebensjahres

Bitte beachten Sie:

Name des Kindes: _____

1. Bitte setzen Sie Ihr durchschnittliches Brutto-Monatseinkommen jeweils für die letzten drei Monate vor Antragsmonat ein. Einmalige Zahlungen (Urlaubs-, Weihnachtsgeld etc.) brauchen nicht mit angegeben werden.
2. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei einer mehr als 20%igen Veränderung (Senkung oder Steigerung) des Einkommens eines Gebührenschuldners der Gemeinsamen Kirchenverwaltung, Regionale Dienststelle Delmenhorst/ Oldenburg-Land, Lutherstraße 4, 27749 Delmenhorst (04221 / 29812-2540) entspr. Mitteilung zu machen ist.
3. **Als Nachweis sind entsprechende Verdienstbescheinigungen einzureichen.**

Person 1		
Durchschnittliches Brutto-Monatseinkommen der letzten drei Monate		€
Abzüglich Pauschalbetrag für Steuern und Sozialabgaben		
- bei Beamten x 20 %		€
- bei Arbeitnehmern x 30 %		€
- bei Selbstständigen sowie Rentempfängern, Arbeitslosen und sonstigen Personen, die kein Einkommen aus Arbeit erzielen	Keine Kürzung	
	=	€

Person 2		
Durchschnittliches Brutto-Monatseinkommen der letzten drei Monate		€
Abzüglich Pauschalbetrag für Steuern und Sozialabgaben		
- bei Beamten x 20 %		€
- bei Arbeitnehmern x 30 %		€
- bei Selbstständigen sowie Rentempfängern, Arbeitslosen und sonstigen Personen, die kein Einkommen aus Arbeit erzielen	Keine Kürzung	
	=	€

Summe des bereinigten Einkommens der Person 1 und 2	€
Abzüglich 100,00 € für jedes weitere von Person 1 und 2 unterhaltende Kind = _____ x 100,00 €	./. €
Maßgebliche Einkünfte demnach	€

Anlage 1
zur Satzung über die Gebühren für die Benutzung vom 01.01.2019
Ev.-luth. Kirchengemeinde Großenkneten

Danach in Beitragsklasse	Regelbeitrag	1. Kind (€)	2. Kind (€)	3. Kind (€)
Krippengruppe (Kindergarten „Arche Noah“) - 08.00 – 13.00 Uhr				
Stufe I (bis 1.020,00 €)	80,00€			
Stufe II (1.020,01 € bis 1.380,00 €)	110,00 €			
Stufe III (1.380,01 € bis 1.740,00 €)	140,00 €			
Stufe IV (1.740,01 € bis 2.100,00 €)	165,00 €			
Stufe V (über 2.100,00 €)	190,00 €			
Regelgruppen und Integrationsgruppen 08.00 – 13.00 Uhr				
Kind ≥ 3 Jahren	0,00 €			
Kind unter 3 Jahren	siehe unten			
Stufe I (bis 1.020,00 €)	60,00€			
Stufe II (1.020,01 € bis 1.380,00 €)	85,00 €			
Stufe III (1.380,01 € bis 1.740,00 €)	110,00 €			
Stufe IV (1.740,01 € bis 2.100,00 €)	135,00 €			
Stufe V (über 2.100,00 €)	160,00 €			
Ganztagsgruppe – 8.00 – 16.00 Uhr				
Kind ≥ 3 Jahren	0,00 €			
Kind unter 3 Jahren	siehe unten			
Stufe I (bis 1.020,00 €)	85,00€			
Stufe II (1.020,01 € bis 1.380,00 €)	110,00 €			
Stufe III (1.380,01 € bis 1.740,00 €)	135,00 €			
Stufe IV (1.740,01 € bis 2.100,00 €)	160,00 €			
Stufe V (über 2.100,00 €)	185,00 €			

Für eine längere Betreuungszeit in der Kindertagesstätte bei Kindern vor Vollendung des 3. Lebensjahres (Früh- Mittags- und Spätdienst) wird ein Betrag von jeweils 10.00 € pro ½ Stunde erhoben.

Wir möchten über unsere Einkünfte keine Angaben machen. Uns ist bekannt, dass wir den höchsten Beitrag (Stufe V) zu zahlen haben.

Ort, Datum

Unterschrift beider Eltern / Sorgeberechtigten